



Mit den „WIDE-Updates“ bieten wir Einblicke in die feministische Diskussion relevanter Themen aus dem Bereich „Gender & Development“ – Argumente gegen Genderblindheit und für soziale Gerechtigkeit

WIDE-Update 7/2020

Neue EU-Strategien zur Geschlechtergleichstellung

Einleitung

Auf EU-Ebene hat sich in diesem Jahr der frauenpolitischen Jubiläen, die allesamt nicht begangen werden konnten, dennoch einiges getan.

Im März 2020 wurde eine neue EU-Gleichstellungsstrategie verabschiedet, und im Dezember kam ein neuer Gender-Aktionsplan für die europäische Entwicklungs- und Außenpolitik heraus; der dritte seiner Art. Zeitgleich wurde die Evaluierung des Vorgänger-Aktionsplans veröffentlicht.

Dazwischen hat sich im Oktober das EU-Parlament für die Annahme einer feministischen Außenpolitik ausgesprochen und empfiehlt Geschlechtergleichstellung als Leitprinzip der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Und die EU-Kommission hat im November erstmals einen Aktionsplan zur Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung von LGBTIQ-Personen herausgebracht.

Das sind wichtige politische Schritte, und sie sind angesichts des globalen und auch inner-europäischen Backlash für Frauenrechte ein klares Signal.

Das ist auch dringend nötig. COVID-19 und die damit verbundene Wirtschaftskrise bringt eine dramatische Verschlechterung der Situation von bereits benachteiligten Menschen in Ländern des globalen Südens mit sich. Frauen sind davon besonders betroffen.

Der entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan muss daher auch mit ausreichend Mitteln unterlegt werden, und es müssen wirksame politische Schritte zur Verringerung der immer weiter ansteigenden globalen Ungleichheit und der fortgesetzten Umweltzerstörung gesetzt werden.

Im Bereich der Flüchtlings- und Migrationspolitik ist die EU ebenfalls gefordert, eine solidarische und menschenrechtskonforme Politik umzusetzen, und die Werte und Standards, die sie außenpolitisch vertritt, auch selbst anzuwenden. Es ist nicht Thema dieses Updates, aber die Situation in verschiedenen Flüchtlingslagern innerhalb der EU sowie vor den Toren Europas ist ein Skandal, der nicht hingenommen werden kann.

Global wie auch innerhalb der EU gab es 2020 fortgesetzt Angriffe auf frauenpolitische Errungenschaften. So wird von einigen EU-Staaten seit längerem der Begriff und das Konzept von „Gender“ attackiert und es werden Frauenrechte desavouiert, insbesondere das Recht auf die Selbstbestimmung von Frauen* über den eigenen Körper. Dass der EU-Genderaktionsplan GAP III nicht durch Schlussfolgerungen des EU-Rats (dem Gremium der Nationalstaaten) unterstützt wurde, weil sich Polen, Ungarn und Bulgarien quergelegt haben, ist ein Alarmsignal.

Umso mehr begrüßen und unterstützen wir den neuen entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan (GAP III). Frauen organisieren sich weltweit, und der Gender-Aktionsplan hat das Potenzial, Frauen in strategischen Bereichen zu stärken.

WIDE, im Dezember 2020

Inhalt

- EU-Gleichstellungsstrategien (ab Seite 2)
- Gleichstellung in der europäischen Außen- und Entwicklungspolitik (ab Seite 4)

Gleichstellungsstrategien in der EU

EU-Gleichstellungsstrategie 2020-2025

Am 5. März 2020 hat die EU-Kommission eine neue Gleichstellungsstrategie bekannt gegeben. Hier zentrale Punkte aus der Strategie 2020-2025:

„Ziel ist es, ein Europa der Gleichstellung zu schaffen, in dem geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und strukturelle Ungleichheit zwischen Frauen und Männern der Vergangenheit angehören. Ein Europa, in dem Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt gleichberechtigt sind. Ein Europa, in dem sie ihr Leben frei gestalten können, in dem sie die gleichen Chancen haben, sich zu entfalten, und in dem sie gleichberechtigt an unserer europäischen Gesellschaft teilhaben und diese führen können.“

Sowohl gezielte Gleichstellung als auch durchgehendes Gender-Mainstreaming sollen implementiert werden: *„Die Umsetzung dieser Strategie wird einem zweigleisigen Ansatz aus gezielten Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und einem stärkeren Gender Mainstreaming folgen. Um das Gender Mainstreaming zu fördern, wird die Kommission die Geschlechterperspektive systematisch – intern wie extern – in allen EU-Politikbereichen in alle Phasen der Politikgestaltung einbeziehen.“*

Positiv zu sehen ist auch die Berücksichtigung von Intersektionalität, einem Ansatz, der von einer binären Geschlechterkonstruktion absieht und komplexe Diskriminierungen berücksichtigt (soziale Klasse, Ethnizität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, etc.): *„Die Strategie wird basierend auf dem bereichsübergreifenden Prinzip der Intersektionalität umgesetzt werden, bei dem Geschlecht und andere persönliche Merkmale oder Identitäten gemeinsam betrachtet werden und untersucht wird, wie diese Überschneidungen zu eindeutigen Diskriminierungserfahrungen beitragen.“*

In sechs Bereichen sind Maßnahmen vorgesehen:

1. Freiheit von Gewalt und Stereotypen: geschlechtsspezifische Gewalt beenden; Bekämpfung von Geschlechterstereotypen

2. Entfaltung in einer geschlechtergerechten Wirtschaft: Verringerung der geschlechtsbedingten Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt; Verwirklichung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in verschiedenen Wirtschaftszweigen; Bekämpfung des Lohn- und Rentengefälles zwischen Frauen und Männern; Abbau des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben
3. Gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft: Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Politik
4. Gender-Mainstreaming und eine intersektionelle Perspektive in der EU-Politik
5. Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU
6. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau weltweit

Dieser sechste Bereich umfasst die gesamte Außenpolitik und ist besonders für die Entwicklungszusammenarbeit relevant. Dieselben inhaltlichen Schwerpunkte der gesamten EU-Gleichstellungsstrategie finden sich auch in dieser sechsten Maßnahme: Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Frauen und die Wahrung ihrer Menschenrechte sowie ihrer politischen und bürgerlichen Rechte. Kurz: Freiheit von Gewalt – Teilhabe – Rechte.

Zu Kohärenz heißt es:

„Die EU fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im Rahmen ihrer internationalen Partnerschaften, des politischen Dialogs und des Menschenrechtsdialogs mit Drittländern, ihrer Handelspolitik sowie ihrer Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik, auch im Rahmen von Beitrittsverhandlungen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Darüber hinaus sind geschlechtsspezifische Maßnahmen Teil der Maßnahmen der EU in fragilen Situationen sowie in Konflikt- und Notsituationen. (...)

Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen und Erkenntnissen wird im Jahr 2020 der Aktionsplan GAP III auf den Weg gebracht. Dieser neue Aktionsplan verfolgt einen

umfassenden Ansatz; er wird mit den Prioritäten dieser Strategie im Einklang stehen und die einschlägigen Aspekte in das auswärtige Handeln der EU einbeziehen.“

Im Kapitel zur Zusammenarbeit für ein geschlechtergerechtes Europa wird gefordert. „dass alle Organe, Mitgliedstaaten und Agenturen der EU mit der Zivilgesellschaft, Frauenorganisationen, den Sozialpartnern und dem Privatsektor zusammenarbeiten.“

Demokratische Partnerschaften und Mitsprache von feministischen Basisorganisationen an gender-gerechten Entscheidungen können hiermit eingefordert werden.

European Commission (5.3.2020): Gender Equality Strategy: Striving for a Union of equality. [Press release](#)

Europäische Kommission (2020): [Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025](#)

Kurze Übersicht mit einigen Zahlen (3 Seiten): European Commission (2020): [Striving for a Union of Equality. The Gender Equality Strategy 2020-2025](#)

CONCORD zur EU-Gleichstellungsstrategie

Vom europäischen Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen CONCORD wird die Verbindung der Strategie mit den SDGs, insbesondere mit dem SDG 5 zur Geschlechtergleichstellung und dem Empowerment von Frauen als positiv gesehen.

Die Inkorporation von Intersektionalität in der Genderstrategie wird begrüßt, sollte aber mit konkreten Handlungsanweisungen für die Umsetzung verdeutlicht werden.

Auch sollte Gender-Mainstreaming zum Standard für alle Initiativen werden, und vor allem auch in der EU-Strategie mit Afrika und dem Europäischen „Green Deal“ verankert werden, die beide völlig gender-blind sind. Ebenso sollten Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels in die Strategie aufgenommen werden, gerade weil Klimawandel sich sehr auf Frauen und Mädchen auswirkt.

Weiters ist ein stärkerer Fokus auf die Zivilgesellschaft nötig, insbesondere auf Frauenrechtsorganisationen, die für Anwaltschaft, Dienstleitungen und als Aufpasser für die Einhaltung von Frauenrechten aktiv sind (*advocacy, service providers, watchdogs*). Letztlich fordert

CONCORD für die Genderstrategie klare Zielvorgaben und Anweisungen zum Monitoring mit Berücksichtigung der Rechenschaftspflicht (*accountability*).

CONCORD (March 2020): [CONCORD's analysis of the European Commission Gender Equality Strategy](#)

Gleichstellung von LGBTIQ in der EU

Die Europäische Kommission hat im November 2020 erstmals eine EU-Strategie zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender-, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ) vorgestellt.

Wenngleich in der EU in den letzten Jahren Fortschritte bei der Gleichstellung von LGBTIQ erzielt wurden, werden LGBTIQ-Personen nach wie vor diskriminiert. 43 % fühlen sich nach eigenen Aussagen diskriminiert, heißt es in der Presseaussendung der Kommission. Die COVID-19-Krise hat die Lage noch verschärft.

Die Gleichstellungsstrategie befasst sich mit den Ungleichheiten und Herausforderungen und enthält eine Reihe gezielter Maßnahmen, einschließlich rechtlicher und finanzieller Art, für die nächsten fünf Jahre.

In der Strategie wird unter anderem vorgeschlagen, die Liste der „EU-Straftaten“ um Hassstraftaten, einschließlich homophober Hetze und Hassdelikte, zu erweitern und neue Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Elternschaft in grenzüberschreitenden Situationen vorzulegen.

Außerdem wird gefordert, dass LGBTIQ-Anliegen in der Politikgestaltung der EU angemessen berücksichtigt werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen, die bis 2025 umgesetzt werden sollen, zielen auf die Bekämpfung von Diskriminierung, Gewährleistung von Sicherheit, Aufbau inklusiver Gesellschaften, und eine Führungsrolle der EU bei der Forderung nach Gleichstellung von LGBTIQ in der ganzen Welt.

Die EU-Mitgliedstaaten werden aufgefordert, eigene Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ zu entwickeln.

Europäische Kommission (12.11.2020): [Eine Union der Gleichheit: Kommission legt erstmals eine Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ in der EU vor](#)

European Commission (12.11.2020): [Union of Equality: LGBTIQ Equality Strategy 2020-2025](#)

EU- Außen- und Entwicklungspolitik

EU-EZA in den Budgetverhandlungen

Auf Vorschlag der EU-Kommission ist insgesamt eine Erhöhung der finanziellen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit im nächsten mehrjährigen EU-Haushalt 2021-27 (MFF) zusammen mit einem Fonds zur Corona-Krisenbewältigung in der EU („NextGenerationEU“) vorgesehen.

Im Vorfeld der EU-Budgetverhandlungen hat CONCORD im Juni die EU-Kommission dazu aufgefordert, den Klima- und Umweltschutzbereich, Entwicklungs- zusammenarbeit, menschliche Entwicklung, Geschlechtergleichstellung, Menschenrechte und Demokratie, humanitäre Hilfe und Friedensförderung durch entsprechende Mittelwidmung im EU-Budget zu stärken.

Das Verhandlungsergebnis im Juli (bei dem unter anderem Österreich einen Nachlass auf seinen Beitrag zum Budget herausverhandelt hat), bedeutete jedoch eine Kürzung um 10% gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag aus 2018 für den entwicklungspolitischen Bereich (NDICI).

CONCORD wies in dem Brief auch darauf hin, dass ein hoher Betrag für Kreditgarantien sowohl für den privaten als auch öffentlichen Sektor vorgesehen ist und forderte, dass ein guter Teil dieser Mittel stattdessen als Zuschüsse, insbesondere an die am stärksten benachteiligten Länder, vergeben werden sollte.

Im November kam es schließlich zur finalen Einigung über das mehrjährige EU-Budget in Höhe von insgesamt 1,8 Billionen Euro, und nach der Zustimmung des Parlaments wurde es am 17.12.2020 im EU-Rat beschlossen. Es wird das bisher größte EU-Budget sein und inkludiert den oben genannten befristeten Corona-Krisenbewältigungsfonds für die EU-Staaten.

Positiv ist zu sehen, dass künftig die Eigenmittel der EU gestärkt werden, unter anderem durch eine Abgabe auf nicht-recycelten Plastikmüll ab 2021 sowie ab 2023 durch CO₂- und Digitalsteuern; weitere Steueroptionen sollen bis 2024 geprüft werden.

Ebenfalls positiv ist, dass 30% der EU-Mittel der Bekämpfung des Klimawandels gewidmet

werden sollen. In diesem Rahmen sollen auch der Schutz der biologischen Vielfalt und die Geschlechtergleichstellung besonderes Augenmerk erhalten.

CONCORD (11.6.2020): [Joint letter from NGO networks to European Council on Heading VI in the next MFF and Recovery Fund](#)

Europäische Kommission (10.11.2020): [EU-Haushalt: Europäische Kommission begrüßt Einigung über ein Paket von 1,8 Billionen EUR zum Aufbau eines grüneren, digitaleren und widerstandsfähigeren Europa](#)

Europäischer Rat / Rat der Europäischen Union (o.J.): [Langfristiger EU-Haushalt 2021-2027](#)

EU-Parlament fordert feministische Außen- und Sicherheitspolitik

Ausgehend von einem Bericht des FEMM-Komitees im EU-Parlament zur Geschlechtergleichstellung in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU, der am 23.10.2020 angenommen wurde, wird erstmals Geschlechtergleichstellung als Leitprinzip der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik gefordert.

Im Bericht wird mit positiven Beispielen einer explizit feministischen Außenpolitik (Schweden, Frankreich, Kanada, Mexiko) argumentiert bzw. einer Außenpolitik mit Fokus auf Geschlechtergleichstellung (Dänemark, Schweiz, Norwegen) und der Absicht einiger Länder, Geschlechtergleichstellung zur Priorität zumachen (Spanien, Luxemburg, Zypern, Deutschland). Auch hat die Europäische Kommission Geschlechtergleichstellung als eine Schlüsselpriorität in allen Politiken bestimmt.

Zudem wird vorgeschlagen, in den kommenden GAP III einige Bedingungen für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten aufzunehmen.

Damit einher geht die Integration von Gender-Mainstreaming und einer intersektionellen Perspektive, Unterstützung auf den höchsten politischen Niveaus, 85% der Entwicklungsfinanzierung für Geschlechtergleichstellung als signifikantes oder prioritäres Ziel, wobei 20% für spezifische Geschlechtergleichstellung gewidmet sein sollen, inklusive für sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit.

Gefordert wird auch ein Fokus auf Gender und Diversität in der institutionellen Kultur der EU in den Hauptbüros und den Delegationen.

Messbare Zielvorgaben sind nötig, sowie 50% der Managementpositionen sollen von Frauen besetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind Schutz und Förderung von Frauenrechten und der Partizipation von Frauen. Die EU und die Mitgliedsstaaten müssen sich an internationale Vorgaben (CEDAW, Aktionsplan von Peking) halten, die EU-Richtlinien für VerteidigerInnen von Menschenrechten (*Human Rights Defenders*) umsetzen, und die EU-Delegationen sollen die Bedrohung von Gleichstellungsrechten (inkl. sexueller und reproduktiver Rechte) in Partnerländern überwachen und die Rechte schützen sowie NGOs und die Zivilgesellschaft politisch und finanziell unterstützen.

Dem Report liegt eine von den Grünen/EFA in Auftrag gegebene Studie des Centre for Feminist Foreign Policy zugrunde (s.u.).

Zum Erstentwurf dieses Berichts des Frauenkomitees im EU-Parlament waren einige Verbesserungen vorgeschlagen worden, die Verweise auf andere EU-Richtlinien und die Konkretisierung von Intersektionalität (*LGBTI, sex, race, colour, ethnic or social origin, genetic features, language, religion or belief, political or any other opinion, membership of a national minority, property, birth, disability, age or sexual orientation*), wie in Artikel 21 der EU-Grundrechte-Charta verankert, empfohlen.

Diese Ergänzungen wurden aufgenommen, und im Oktober wurde mit großer Mehrheit die Empfehlung für eine feministische, gender-transformative EU-Außen- und Sicherheitspolitik verabschiedet.

European Parliament (23.10.2020): [Gender Equality in EU's foreign and security policy](#)

Centre for Feminist Foreign Policy (June 2020): [A Feminist Foreign Policy for the European Union](#)

Neuer EU-Gender-Aktionsplan für die Außen- und Entwicklungspolitik

Am 25. November 2020, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, wurde dann der neue entwicklungspolitische EU-Gender-Aktionsplan von der EU-Kommission veröffentlicht. Der Aktionsplan ist für die EU-Außenbeziehungen und Entwicklungszusammenarbeit der EU-Kommission sowie für die EU-Mitgliedsstaaten in der Periode 2021 – 2025 relevant.

Der neue Gender-Aktionsplan (GAP III) schließt an den letzten (GAP II) an, ist jedoch inhaltlich breiter und umfasst neue Aktionsbereiche. Die Schwerpunktthemen sind:

- Kampf gegen alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt
- Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte
- Stärkung der ökonomischen und sozialen Rechte und Empowerment von Mädchen und Frauen
- Förderung ihrer gleichberechtigten Teilhabe und "Leadership"
- Integration der Agenda „Frauen, Friede, Sicherheit“
- Umgang mit den Herausforderungen und Nutzen der Chancen, die es durch die grüne Transition und die digitale Transformation gibt

Das Ziel, dass im Sinne des Gender-Mainstreaming 85% der neuen Projekte / Programme / Aktionen zu Gendergerechtigkeit beitragen sollen, wird im GAP III neuerlich als Zielvorstellung genannt.

WIDE begrüßt, dass im neuen Aktionsplan erstmals explizit die „Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte“ genannt wird – handelt es sich doch dabei um einen Bereich, der für die Selbstbestimmungsmöglichkeit von Frauen zentral ist.

Weiters neu ist die Integration der Agenda "Frauen, Friede, Sicherheit" – ein wichtiger Aktionsbereich im Kampf gegen Gewalt, der sich nicht nur auf UN-Sicherheitsratsresolutionen stützen kann, sondern auch auf eine „Allgemeine Empfehlung“ des UN-Frauenrechtekomitees (CEDAW).

European Commission (25.11.2020): [JOINT COMMUNICATION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL: EU GENDER ACTION PLAN \(GAP\) III – AN AMBITIOUS AGENDA FOR GENDER EQUALITY AND WOMEN'S EMPOWERMENT IN EU EXTERNAL ACTION](#)

Weitere Dokumente zum EU Gender Action Plan III wie das „Joint Staff Working Document“ mit den Zielen und Indikatoren, ein Übersichts-Fact-Sheet sowie das Ergebnis der Konsultationen im Vorfeld finden sich auf:

https://ec.europa.eu/international-partnerships/topics/empowering-women-and-girls_en

UN CEDAW (2013): [General recommendation No. 30 on women in conflict prevention, conflict and post-conflict situations](#)

CONCORD-Stellungnahme zum GAP III

Der Dachverband entwicklungspolitischer und humanitärer NGOs in Europa, CONCORD, begrüßte in einer ersten Stellungnahme den neuen Gender-Aktionsplan (GAP III). Es gebe einen klaren Willen der EU und der meisten ihrer Mitgliedsstaaten, ihre Partnerländer auf dem Weg zur Geschlechtergleichstellung zu unterstützen. Der Aktionsplan umfasst wichtige Bereiche und zielt auf die Bekämpfung der Ursachen der Benachteiligung von Frauen, wie der Überwindung von diskriminierenden Geschlechternormen.

CONCORD kritisiert jedoch, dass es nicht 85% der Mittel seien, die der Gleichstellungszielsetzung im Sinne des Gender-Mainstreamings gewidmet werden sollen, sondern sich die 85%-Zielsetzung auf die Zahl neuer Projekte mit Gleichstellungsbezug beziehe. Das werde dem Grundsatz des Gender-Mainstreamings und dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf nicht gerecht. Zudem bleibe offen, ob lokale Frauenorganisationen künftig besseren Zugang zu den Fördermitteln haben werden – dabei sind sie es, die die Problemlagen am besten kennen und an konkreten Lösungen arbeiten.

Der neue Gender-Aktionsplan versuche durchaus, der Verwobenheit von Problemlagen in einer globalisierten Welt gerecht zu werden. Mit der COVID-19-Krise trete allerdings klar zutage, dass Entwicklungszusammenarbeit allein nicht ausreicht, sondern dass es tatsächlich in allen Politikbereichen – wie dem Außenhandel oder der Schulden- und Steuerpolitik – eine Orientierung an der Zielsetzung des Gender-Aktions-Plans braucht, um strukturelle Barrieren für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit zu überwinden.

CONCORD (25.11.2020): [The will is there, but can the Gender Action Plan III pave the way to a gender-equal world?](#)

Starke Worte – schwache Indikatoren?

In einer unveröffentlichten mündlichen Stellungnahme vor der EU-Ratsarbeitsgruppe zur Entwicklungspolitik (CODEV) am 26.11.2020 arbeitete CONCORD heraus, inwiefern der neue Gender-Aktionsplan positiv gesehen wird, und wo er aus Sicht des NGO-Dachverbands Schwachstellen aufweist.

Positiv wird der stark erweiterte Themenbereich gesehen. Landwirtschaft, Ernährung, der Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen sind weitaus besser berücksichtigt als zuvor, was vor dem Hintergrund von mehr Hunger und Unterernährung durch die COVID-19-Krise und der Notwendigkeit einer agroökologischen Transition besonders wichtig ist. Klima, Biodiversität und Umweltschutz und die Verschränkung mit Geschlechtergleichstellung spielen nunmehr eine wichtige Rolle. Jedoch sei verabsäumt worden, in diesem Bereich eine Verschränkung mit dem Gender-Aktionsplan der UN-Klimarahmenkonvention zu schaffen; auch gäbe es keinen Bezug zu EU-Klimapolitiken oder dem europäischen „Green Deal“.

Positiv wurde gesehen, dass unbezahlte Care-Arbeit nicht nur als Barriere für Frauen beim Zugang zu bezahlter Arbeit thematisiert wird, sondern mit dem GAP III die Forderung nach Umverteilung von unbezahlter Arbeit und die Bedeutung von universeller sozialer Sicherheit und öffentlichen Gesundheitsdienstleistungen anerkannt wird.

Bezüglich der Programmierung und Umsetzung brauche es ein starkes Commitment der EU-Mitgliedsstaaten und eine Orientierung am EU-GAP III in ihrer jeweiligen nationalen EZA. Der Aktionsplan sollte auch durch Ratschlussfolgerungen untermauert werden (*siehe auch nächster Beitrag „Backlash: die EU-Präsidentschaft springt ein“*) – es sei das Engagement der Mitgliedsstaaten gefragt, alle Aktionsbereiche mitzutragen. In ihren außenpolitischen Gesprächen seien sowohl die EU-Institutionen als auch die Mitgliedsstaaten gefordert, Geschlechtergleichstellung und Menschenrechte nicht nur in Dialogen über die Menschenrechte, sondern auch in eher technischen Materien wie u.a. Außenhandel, Landwirtschaft, Sicherheit, Energie oder Digitalisierung anzusprechen und in Abkommen oder Programmen umzusetzen.

Kritisch wird das Fehlen von Indikatoren konstatiert, mit denen nachvollzogen werden könnte, inwieweit Geschlechtergleichstellung in anderen als den EZA-Programmen zumindest mit einem Mainstreaming-Ansatz berücksichtigt wird. Auch bei den Instrumenten zur Förderung des „Privatsektors“, also der Unternehmensförderung – sei es durch die Europäische Investitionsbank oder andere

Institutionen –, bräuchte es ein klares Commitment zum Gender-Mainstreaming. Was im GAP III völlig übersehen wurde, sei die Notwendigkeit, Regelungen zu schaffen, damit die Aktivitäten transnationaler Unternehmen reguliert werden und sie für die Verletzung der Rechte von Frauen und Mädchen Verantwortung gezogen werden können. Ebenso wurde kritisch angesprochen, dass der Gender-Aktionsplan keine Vorgaben für EU-Positionen in internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank) macht und die Folgen von Sparpolitik auf die Verwirklichung von Frauenrechten nicht berücksichtigt werden. Auch Steuerflucht und die Notwendigkeit der Mobilisierung von Steuern auf nationaler Ebene in Ländern des globalen Südens würden nicht angesprochen.

WIDE, auf Basis einer unveröffentlichten Stellungnahme von CONCORD vom 26.11.2020

Backlash: die EU-Präsidentschaft springt ein

Aufgrund des Widerstands der EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Polen und Ungarn kamen heuer keine EU-Ratsschlussfolgerungen zur Unterstützung des fortschrittlichen Gender-Aktionsplans (GAP III) zustande, was aus Sicht von WIDE sehr besorgniserregend ist. Um einen Ausweg zu eröffnen, wurde von der deutschen EU-Präsidentschaft eine Unterstützungserklärung herausgegeben, in der die 24 EU-Mitgliedsstaaten genannt werden, die den GAP III ausdrücklich unterstützen; darunter Österreich.

Das Präsidentschafts-Statement enthält eine starke Botschaft gegen diesen Rückschritt und Angriff auf die Geschlechtergleichstellung: Errungene Fortschritte müssen gegen Verschlechterung und Backlash verteidigt werden, heißt es. Es wird „tiefe Sorge und Bedauern“ ausgedrückt, dass die Geschlechtergleichstellung, das Empowerment von Frauen und Mädchen und ihr voller Zugang zu allen Menschenrechten, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, und gleiche Rechten für LGBTIQ-Personen bedroht, hinterfragt und zurückgewiesen werden, während global der Spielraum für ziviles und demokratisches Engagement schrumpfe.

Weiters wird Besorgnis ausgedrückt, dass Frauen als Menschenrechtsverteidigerinnen

und in der Politik gender-spezifischen Angriffen und Gewalt ausgesetzt sind.

Council of the European Union (16.12.2020): [Presidency conclusions on the Gender Action Plan \(GAP\) III 2021-2025-An ambitious agenda for gender equality and women's empowerment in EU external action](#)

Aus der Evaluierung lernen

Zeitgleich mit der Präsentation des neuen EU-Gender-Aktionsplans für die Außen- und Entwicklungspolitik (GAP III) wurde am 25. November 2020 die Evaluierung des vorangegangenen Aktionsplans (GAP II) veröffentlicht. Ziel der Evaluierung war, Stärken und Schwächen der EU Gender-Aktionspläne im Zeitraum 2010-2018 bzw. 2014-2018 herauszufinden und für die Weiterarbeit und den Folgeaktionsplan GAP III nutzbar zu machen.

Während der Evaluierungsbericht relevante Ergebnisse und Empfehlungen liefert, ist das zeitliche Zusammenfallen der Veröffentlichung der Evaluierung von GAP II und dem Start des Nachfolge-Aktionsplans eine große Schwäche. Denn so standen die Ergebnisse dieser aufwändigen Evaluierung, bei der eine Vielzahl von Akteur*innen schriftlich sowie vor Ort in persönlichen und online-Interviews befragt wurden, für die öffentliche Diskussion rund um GAP III nicht zur Verfügung.

Der zweite außen- und entwicklungspolitische EU Gender-Aktionsplan (GAP II) war 2015 verabschiedet worden und als Beitrag zur Umsetzung der der gleichstellungsbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung konzipiert. Er umfasste drei thematische Schwerpunkte, 1. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, 2. Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Frauen, 3. Stärkung ihrer Mitsprache und Beteiligung, sowie 4. eine „horizontale“ Zielsetzung, nämlich einen kulturellen und Bewusstseinswandel in den EU-Institutionen bezüglich für die systematische Förderung von Geschlechtergleichstellung in der Außen- und Entwicklungspolitik.

Die Evaluierung zeigt auf der Haben-Seite: Durch den Gender-Aktionsplan II hat sich das Regelwerk zur Förderung von Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen (Gender Equality and Women's Empowerment) sehr verbessert. Gleichwohl ist es zu keinem institutionellen Kulturwandel gekommen, und es fehlt an Engagement für die Geschlechtergleichstellung auf höchster

Management-Ebene sowie bei den Vertretungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in den Partnerländern.

Verbessert und intensiviert hat sich die Zusammenarbeit mit UN-Agenturen (insbesondere wurde mit UN-WOMEN, UNDP und UNICEF kooperiert), jedoch ist die Zusammenarbeit mit UN-Agenturen vor Ort unterschiedlich gut. Positive Ergebnisse gibt es in den Fokus-Bereichen des GAPIL, insbesondere in den Bereichen „Frauen, Friede und Sicherheit“ und im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Kritik wird in Bezug auf unzureichende Gender-Expertise und fehlende strategische Gleichstellungsorientierung von EU-Akteur*innen in den Partnerländern formuliert. Es gäbe oft keine klaren Prioritäten und guten Analysen, etwa über die dringendsten Bedürfnisse und die jeweils am besten geeigneten Ansatzpunkte.

Daran anknüpfend wird empfohlen, Gender-Expertise auf allen Ebenen, aber insbesondere in Vor-Ort-Vertretungsstrukturen besser zu integrieren und auch Budget für die Heranziehung von Expert*innen bereitzustellen. Die EU-Staaten sollten in den Partnerländern an einem Strang ziehen und eine gemeinsame Vorstellung über jeweils wirksame Ansätze zur Geschlechtergleichstellung entwickeln und vertreten. Das Instrument der Gender-Analyse sollte weiterverwendet werden, und die Partnerländer bei der statistischen Erfassung und Berichterlegung bezüglich Gleichstellung unterstützt werden.

Im Bereich der Programmierung und Umsetzung sollte die EU zudem striktere Regeln bezüglich der Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung in geförderten Maßnahmen formulieren und das Gender-Mainstreaming in der Implementierung überwachen.

Weiters wird empfohlen, dass die EU Partnerschaften mit UN-Organisationen in den Partnerländern eingetragene und internationale Prozesse, geleitet von UN-Agenturen, unterstützt. Last but not least sollte die EU die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen, einschließlich Frauenorganisationen, vor Ort intensivieren und Förderungen so gestalten, dass auch *grassroots*-Organisationen Zugang zu Fördermitteln erhalten.

European Commission (November 2020): [Evaluation of the EU's external action support to gender equality and women's and girls' empowerment \(2010-2018\). Final Report. Volume 1 - Main Report](#)
[Zusammenfassung der Evaluierung](#) (4 Seiten)

Alle Teile des Evaluierungsberichts inkl. Annexe: https://ec.europa.eu/international-partnerships/evaluation-eus-external-action-support-area-gender-equality-and-womens-and-girls-empowerment_en

Vergleich zwischen EU- und AU-Gleichstellungsstrategien

Mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Ambitionen der EU und der Afrikanischen Union (AU) setzt sich der in Brüssel angesiedelte „Think Tank“ ECDPM in einem Diskussionspapier auseinander.

Während die EU durch die bisherigen Aktionspläne Gender ganz gut in der Entwicklungszusammenarbeit sowie im Bereich „Frauen, Friede, Sicherheit“ verankert hat, so hat sie das in anderen Politikbereichen – genannt werden Klimapolitik, Handel, Migration und Ernährungssicherheit – weitgehend verabsäumt. Die Afrikanische Union hat 2019 eine Strategie für Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen bis 2028 verabschiedet, die viele Schnittmengen mit EU-Gleichstellungszielen aufweist. Allerdings gibt es Sensibilitäten im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, besonders bezüglich sexueller Identität. Die EU wiederum stellt in verschiedensten Politikbereichen ihre Eigeninteressen in den Vordergrund, was ihre Glaubwürdigkeit unterminiert.

Das Paper schließt mit dem Hinweis, dass es trotz allem viele Übereinstimmungen gibt und die verstärkte Berücksichtigung von Gender zur Überwindung COVID-19-Krise dringend nötig sei und die entsprechenden Budgetlinien auch ausreichend dotiert sein müssten.

Doch künftig müssen auch generell die genderspezifischen unterschiedlichen Folgen von Politikentscheidungen viel mehr berücksichtigt werden: in den oben genannten Bereichen wie Klima, Handel, Migration, aber auch in der digitalen und Wissensökonomie oder dem Gesundheits- und Transportsektor.

ECDPM (November 2020): [Africa-Europe relations beyond 2020: looking through a gender lens](#)

VIDC: Flucht in die EU und „Frauen, Frieden und Sicherheit“-Agenda

Die UN-Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (UN -Sicherheitsratsresolution 1325 und Folgeresolutionen) fordert eine Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen, Schutz vor geschlechtsbasierter Gewalt in (Post-)Konfliktsituationen, sowie Gendersensibilität in der Aufarbeitung von bewaffneten Konflikten. *(Der neue Gender-Aktionsplan III knüpft an diese internationale Agenda an und sieht als eine von sechs Prioritäten die Stärkung von Frauen in Konfliktsituationen vor.)*

Jedoch scheint für Frauen, die nach Europa fliehen mussten, die „Women, Peace and Security“-Agenda nicht zu gelten, obwohl sie ebenso Bedarf an Unterstützung haben und genauso wichtige Akteurinnen für Frieden und Geschlechtergerechtigkeit sein können.

Die Autorinnen der VIDC-Studie, Barbara Kühhas und Marie-Luise Möller, konstatieren: Je näher Frauen auf der Flucht den europäischen Grenzen kommen, und mehr noch, sobald sie diese überschreiten, desto weniger werden sie aus der Perspektive einer von Konflikten betroffenen Frau gesehen. Und doch ist es dieselbe Person, mit derselben Geschichte und denselben Erfahrungen. Auch für sie muss die „Women, Peace and Security“-Agenda zur Anwendung kommen.

Die Studie ist auf Englisch verfasst und auch als Kurzfassung mit Zusammenfassung und Empfehlungen abrufbar.

VIDC (October 2020): [Refugee Women as Agents for Peace. The UN Women, Peace and Security Agenda in the Context of Forced Displacement. Country Study Austria](#)
[Executive Summary and Recommendations](#)

Glossar / Abkürzungen

CONCORD ist eine Konföderation von zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen und humanitären Organisationen mit Sitz in Brüssel und der wichtigste Ansprechpartner für die Entwicklungspolitiken der EU. WIDE ist über die österreichische Dachorganisation AG GLOBALE VERANTWORTUNG indirekt Mitglied von CONCORD und arbeitet in der CONCORD Gender-Arbeitsgruppe mit.

COVID-19 ist eine durch das Corona-Virus **SARS-CoV-2** verursachte infektiöse Lungenerkrankung

EZA - Entwicklungszusammenarbeit

GAP II – EU-Gender-Aktionsplan 2, gilt für die Außen- und Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten 2016-2020

GAP III – EU-Gender-Aktionsplan 3, gilt wie oben für den Zeitraum 2021-2025

Als GAP wird sonst oft die Gemeinsame Agrarpolitik der EU abgekürzt – diese ist hier nicht gemeint.

Gender-Mainstreaming: Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden in allen (politischen) Maßnahmen

GEWE – Gender Equality and Women’s Empowerment – Geschlechtergleichstellung und Ermächtigung von Frauen

LGBTIQ – Lesbian, gay, bisexual, trans, non-binary, intersex and queer – Lesbische, schwule, bisexuelle, transgender-, nicht-binäre, intersexuelle und queere Personen

MFF – Multiannual Financial Framework – Mehrjähriger Finanzrahmen (= EU-Budget für mehrere Jahre)

NDICI – Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument – EU-Budgetlinie für die Bereiche Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Kooperation

SDGs – Sustainable Development Goals - Ziele für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030)

WSP – Women, Peace and Security – Frauen, Frieden und Sicherheit

Impressum

WIDE - Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven

Margaretenstr. 166/2.Stock/218-221, 1050 Wien , Tel: (+43-1) 317 40 31
office@wide-netzwerk.at www.wide-netzwerk.at ZVR-Zahl: 626905553

Texte und Redaktion: Brigitte Holzner, Claudia Thallmayer und Janine Wurzer

© WIDE Free use under Creative Commons (cc BY-NC-SA 4.0)

WIDE-Update 7/2020, EU-Gleichstellungspolitiken, Wien, Dezember 2020

Bestellung und Abbestellung des WIDE-Updates unter: office@wide-netzwerk.at.

Datenschutzerklärung: <http://www.wide-netzwerk.at/index.php/ueber-uns/345-datenschutzerklaerung>

Gefördert durch die

 **Österreichische
Entwicklungs-
zusammenarbeit**